



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1228 Status: öffentlich Datum: 20.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP)

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat am 10.11.2015 im Rahmen des seit 2013 laufenden Änderungsverfahrens zum LROP eine überarbeitete Entwurfsfassung (LROP-Entwurf 2015) im Internet veröffentlicht. Zu den Entwurfsunterlagen kann bis zum 06.01.2016 Stellung genommen werden.

Es bleibt dabei, dass die beiden Vorranggebiete für Torfgewinnung Nr. 23 und 34 im Gnarrenburger Moor gestrichen werden. Anstelle der 2014 vorgesehenen „Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung“ enthält der LROP-Entwurf 2015 nunmehr „Vorranggebiete Torferhaltung“. Diese Gebiete richten sich v.a. gegen den Torfabbau. Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende Landwirtschaft kann weiterhin stattfinden. Zu den Vorranggebieten Torferhaltung gehören im Landkreis Rotenburg (Wümme) v. a. das Gnarrenburger Moor, die Moore südwestlich von Gnarrenburg, Teile des Stellingsmoores sowie Teile des Borchelsmoores.

Für das Gnarrenburger Moor enthält der Entwurf zudem folgende Sonderregel: *„Innerhalb des Vorranggebietes Torferhaltung im Gnarrenburger Moor ist auf Basis eines von der obersten Landesplanungsbehörde zu genehmigenden Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes ein Torfabbau zulässig, sofern der Abbau einen untergeordneten Teil des Vorranggebietes einnimmt und wenn eine räumliche Festlegung der Flächen, auf denen Torfabbau möglich sein soll, im Regionalen Raumordnungsprogramm erfolgt ist“* (Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Satz 10).

Nicht gefolgt ist das Land dem Wunsch vieler Landkreise, in Abschnitt 4.3 Ziffer 03 die Sätze 2 und 3 zu streichen, die einen besonderen Bedarf hinsichtlich Deponiekapazitäten der Deponieklasse I näher beschreiben (35-km-Regelung). Allerdings wird in der Begründung klargestellt, dass es sich nur um einen Grundsatz der Raumordnung handelt, der der planerischen Abwägung zugänglich ist. Damit sei kein Planungsträger gezwungen, mehr Standorte zu schaffen, als nach der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Entsorgungsgebiets erforderlich sind.

Nicht aufgegriffen hat das Land das Ergebnis des „Dialogforums Schiene Nord“. Das Dialogforum hat sich am 05.11.2015 für den Ausbau bestehender Strecken und gegen den Neubau der Y-Trasse ausgesprochen. Die Y-Trasse könnte daher aus dem LROP gestrichen werden.

Die Textpassagen des LROP, die sich auf die Vorranggebiete Torferhaltung und den Bedarf an Deponien der Klasse I beziehen, sind als Anlage 1 beigelegt.

Die kompletten Unterlagen stehen auf der Internetseite des ML unter der Adresse www.LROP-online.de zur Verfügung.

Der Entwurf einer Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum LROP-Entwurf 2015 wird beschlossen.

Luttmann